



GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG ARBEITSSCHUTZ, HYGIENE UND BRANDSCHUTZ

gemäß Arbeitsschutzgesetz und
Betriebssicherheitsverordnung

Frisörsalon
Str.
PLZ Ort

Datum

Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

- 1 Arbeitsschutzorganisation
- 2 Verkehrs- und Transportwege
- 3 Flucht- und Rettungswege
- 4 Treppen
- 5 Beleuchtung
- 6 Elektrische Anlage und Betriebsmittel
- 7 Gefahrstoffe
- 8 Stolpern, Stürzen, Ausrutschen
- 9 Fahrtätigkeit
- 10 Transportarbeiten;
 Heben, Halten, Tragen, Ziehen und Schieben von Lasten
- 11 Mutterschutz
- 12 Psychische Belastungen
- 13 Hygiene und Biologische Gefährdung bei Pandemie
- 14 Erste Hilfe und Brandschutz
- 15 Geräte- und Arbeitsmittelsicherheit allgemein
- 16 Büro und Verwaltung
- 17 Bildschirmarbeitsplätze
- 18 Aufenthaltsräume
- 19 Lagerbereich
- 20 Arbeitsbezogene Gefährdungen
 - 20.1 Haarwäsche und Haarpflege
 - 20.2 Tönen und Färben
 - 20.3 Haareschneiden
 - 20.4 Finish und Styling
 - 20.5 Reinigungsarbeiten

1 Arbeitsschutzorganisation

	vorhanden		
	ja	nein	Bemerkungen/Hinweise
Sicherheitsbeauftragter (ab 21 Mitarbeiter)			
Sicherheitsfachkraft			
Betriebsarzt			
Arbeitsschutzausschuss (ab 21 Mitarbeiter)			
Gefährdungsbeurteilung aktuell			
Betriebsanweisungen für alle Maschinen und Geräte vorhanden u. gut erreichbar ausgelegt			
Gefahrstoffverzeichnis aktuell			
Betriebsanweisungen für alle Gefahrstoffe vorhanden und gut erreichbar ausgelegt			
Erste-Hilfe-Plakat hängt aus			
Erste-Hilfe-Material vollständig vorhanden			
Ersthelfer vorhanden und allen bekannt			
Notfallplan vorhanden			
Notruftelefon in jedem Arbeitsbereich			
Verbandbuch im Verbandkasten vorhanden			
Arbeits- und Brandschutzunterweisungen durchgeführt			
Einstellungsunterweisungen werden durchgeführt			
Persönliche Schutzausrüstungen (Schutzhandschuhe, Arbeitsschutzschuhe, Atemschutz, Schutzhelm, Schutzbrille u.a.) bereitgestellt			
Betriebsanweisungen für PSA vorhanden			
Lagerordnung vorhanden			
Prüffristen für Arbeitsmittel festgelegt und eingehalten			
Leiterkontrollbuch aktuell			
Sammelplatz festgelegt und bekannt			
Raucherinsel festgelegt und ausgeschildert			
Feuerlöscher geprüft			
Brandschutzordnung Teil A, Alarmplan im Brandfall, Aushang vorhanden			
Brandschutzordnung Teil B für jeden leicht einsehbar			
Brandschutzordnung Teil C vorhanden			
Prüfprotokoll Brandschutzordnung aktuell			
Flucht- und Rettungspläne notwendig und vorhanden			
Prüfprotokoll Flucht- u. Rettungspläne aktuell			
Übersicht über die zutreffenden Arbeitsschutz-, Hygiene- und Brandschutzbestimmungen vorhanden			

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

2 Verkehrs- und Transportwege

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Verkehrs- und Transportwege in allen Arbeitsbereichen	<ul style="list-style-type: none"> • Stürzen, Ausrutschen, Stolpern auf rutschigen Böden, Unebenheiten, im Wege stehende Materialien, Vertiefungen und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen, Brüchen, sowie inneren Verletzungen • nicht ausreichende Beleuchtung • Ungeeignete Personenverkehrswege 		<p style="text-align: center;">●</p>	• Trennung					
				• Abgrenzung (z.B. Lagerflächen durch					
				• Kennzeichnung von und Lagerräume eine Quadratmeter					
				• Abgrenzung bzw. Gefahr- und Stolperstellen,					
				• Zeitlich begrenzte durch rot-weiße					
				• Übersichtliches Anlegen mögliche Hilfsmittel:					
				• Verkehrswege Oberfläche,					
				• Bei Reinigungsarbeiten					
				• Verkehrswege dürfen sonstige Stolperstellen (>					
				• Nicht zu beseitigende					
				• Die Durchgangshöhe von beträgt mind.					
				• Die Breite von Verkehrswegen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bis 5 Personen - ▪ bis 20 Personen - bis 100 Personen - 					
				• Verkehrswege, die Galerien dienen,.....					
				• Im Freien Witterungseinflüssen, oder Winterdienst					
• ASR									

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

3 Flucht- und Rettungswege

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Flucht- und Rettungswege	<ul style="list-style-type: none"> • Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen, Brüchen, sowie inneren Verletzungen • Brandgefährdung im Bereich der Flucht- und Rettungswege • Beleuchtung nicht ausreichend • Ungeeignete Flucht- und Rettungswege 		●		• Flucht- und.....				
					• Fluchtwege sind deutlich erkennbar und.....R A1.3.				
					Die Länge der Fluchtweglänge.....A2.3 - für Räume mit normaler Brandgefährdung - für Räume mit erhöhter Brandgefährdung bis zu - für giftstoffgefährdete Räume bis zu - für explosionsgefährdete Räume bis zu				
					• Die Mindestbreite von Fluchtwegen: 7. bis 5 Personen -.... 8. bis 20 Personen - bis 200 Personen -				
					• Türen				
					• Türen, auch jederzeit leicht öffnen.				
					• Sicherheitsbeleuchtung nach				
					• Der Fluchtweg endet Rückstau bilden kann.				
					• Notausgänge und gekennzeichnet.				
					• Flucht- und Rettungswege sind nicht dort gelagert.				
• Flucht- unterwiesen.									
• ASR A2.3									

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

4 Treppen

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Treppen	<ul style="list-style-type: none"> Stürzen, Ausrutschen, Stolpern und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen, Brüchen, sowie inneren Verletzungen durch: <ul style="list-style-type: none"> ausgebrochene Stufenkanten, gelöste, beschädigte oder gelockerte Beläge, verglättete Stufenkanten, defekte Beleuchtung, lockere Handlaufbefestigungen verschlossene oder verschmutzte Handläufe 	●			Ausreichend bemessene Treppenstufen vorhanden				
					- Auftrittstiefe:				
					- Stufenhöhe:				
					Treppenlaufbreite:				
					Treppendurchgangshöhe: mindestens				
					Geländer mit				
					vorhanden				
					Geländerhöhe mindestens				
					Abder Treppe müssen zwei Handläufe vorhanden sein				
					Rutschfeste Trittflächen und rutschfeste Stufenkanten vorhanden.				
					Beleuchtungim Treppenbereich.				
					Treppen Arbeitsmaterialien und – abfällen.				
				auf Treppen lagern.				
					Vor Treppen(Roste, Abstreicher, Matten)				
Beim Begehen									
Treppen freie Sicht achten, nicht springen und laufen.									
Last möglichst nur									
Bei außenliegenden Treppen werden Maßnahmen gegen									
Keine Reinigungsmittel verwenden, diegefährden.									

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

5 Beleuchtung

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Beleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> Zu niedriges Beleuchtungsniveau, auftretende Blendung oder eine ungleichmäßige Beleuchtung können zu nervlichen Belastungen, visueller Ermüdung und allgemeiner Senkung von Sicherheit und Leistungsbereitschaft führen. Fehlende Prüfung 		mittel	gering	Anforderungen an die Beleuchtungsstärken in verschiedenen Arbeitsbereichen: <ul style="list-style-type: none"> VerkehrswegeLux Pausen-, Umkleide- und WaschräumeLux Sitzungs- und BesprechungsräumeLux Büroräume mind.Lux Werkstätten Lux 				
					• Nicht ausreichendes Tageslichtergänzen.				
					• Mängel an.....				
					• Beleuchtung				
					• Kein				
					• Regelmäßige				
Klima	<ul style="list-style-type: none"> Belastendes Klima bewirkt sinkende Leistungsfähigkeit und Arbeitslust, Müdigkeit und Konzentrationschwäche bis hin zu einer vermehrten Schweißabgabe und Herz-Kreislauf-Belastungen und als Folge Gesundheitsstörungen und Erhöhung der Unfallgefahr. 		mittel	gering	Temperaturen in Arbeitsräumen (.....) je nach Arbeitsschwere entsprechend ASR A3.5 – Raumtemperatur) eingehalten.				
					Pausen- und Sanitärräume mind.C				
					Raumtemperatur max.C (bei höherer Außentemperatur darf die Raumtemperatur in Ausnahmefällen darüberliegen)				
				bereitstellen.				
				für die Arbeiten im Freien				
					Bei heißer Witterung				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

6 Elektrische Anlage und Betriebsmittel - Gefährdung durch elektrischen Strom

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Elektrische Anlage und Arbeitsmittel im gesamten Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Wegen schadhafter Isolierungen elektrischer Anschlüsse oder Geräteabdeckungen können unter Spannung stehende Teile berührt werden. • Wenn elektrischer Strom durch den Körper fließt, kann das Atem-, Herzstillstand oder Herzkammerflimmern auslösen. Dann besteht Lebensgefahr. • Elektrischer Schlag bei freiliegenden Elektrokabeln, beschädigten el. Geräten und Eindringen von Feuchtigkeit. • Hängenbleiben oder Stolpern über herumliegende lose Elektroleitungen. 	●			<ul style="list-style-type: none"> • Betriebliche stationäre und ortsveränderliche Elektrogeräte und Maschinen 				
					<ul style="list-style-type: none"> • Elektrofachkraft 				
					<ul style="list-style-type: none"> • Elektrische Geräte nur an geeignete Stromquellen mit 				
					<ul style="list-style-type: none"> • Nur Geräte mit einsetzen. 				
			●		<ul style="list-style-type: none"> • und Geräte vorhanden. 				
					<ul style="list-style-type: none"> •Elektrogeräten durchführen. 				
					<ul style="list-style-type: none"> •abstellen lassen. 				
					<ul style="list-style-type: none"> •nicht entfernen. 				
					<ul style="list-style-type: none"> •Geräten durchführen. 				
					<ul style="list-style-type: none"> •benutzen. 				
				●	<ul style="list-style-type: none"> • Elektrogerätegelangen lassen. 				
					<ul style="list-style-type: none"> • Elektrogeräte nicht 				
					<ul style="list-style-type: none"> • Bei Wartungs- und Reinigungsarbeiten 				
			<ul style="list-style-type: none"> • Geräteanschlusskabel 						
		●	<ul style="list-style-type: none"> • Geräteanschlusskabel nicht 						

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

7 Gefahrstoffe

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Allgemeiner Umgang mit Gefahrstoffen in allen Arbeitsbereichen	<ul style="list-style-type: none"> • Der tägliche Umgang mit Gefahrstoffen kann zu Hautreizungen, Ekzemen, Verätzungen, Sensibilisierungen und schweren körperlichen Schäden führen. • Bei unsachgemäßem Umgang mit entzündlichen Gefahrstoffen können Brände entstehen. • Schwere körperliche Schädigungen durch den falschen Umgang mit erbgutverändernden und giftigen Gefahrstoffen. • Dämpfe von Gefahrstoffen können Atemwegserkrankungen verursachen. 	●			• Gefahrstoffverzeichnis				
					• Betriebsanweisung				
					•bereitstellen.				
					• Die in den Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblättern				
					•tragen.				
			●		•Gefahrstoffen vermeiden.				
					•vermeiden. Atemschutz tragen.				
					•durchführen.				
					•für Gefahrstoffe beachten.				
			●		•am Arbeitsplatz lagern.				
					• Gefahrstoffe nur				
					• Gefahrstoffe nicht in				
					•erstellen.				
			●		•benutzen.				
			• Mit Gefahrstoffen						
			•festlegen.						
			•entsorgen.						
			• Regelmäßig						
			• Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung anbieten.						

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

8 Stolpern, Stürzen und Ausrutschen

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten / durchzuführen				Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Wer?	Bis wann?	Datum / Unterschrift
In allen Arbeitsberei- chen und bei allen Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Die meisten Arbeitsunfälle passieren durch Stolpern, Stürzen und Ausrutschen. Dabei können Prellungen, Quetschungen, Verstauchungen und auch Knochenbrüche sowie Kopfverletzungen entstehen. Abstürzen von Leitern und ungeeigneten Aufstiegshilfen. Stolpern über Unebenheiten, Stufen, verlegte Anschlusskabel, im Weg liegende Materialien, zugestellte Gänge, Vertiefungen im Boden. Schlechte Beleuchtung. Ausrutschen auf nassen Böden 	hoch	mittel	gering	• Im Stolper- und Sturzgefahren hin durchführen.					
					• Festgestellte Andere Mitarbeiter informieren.					
					• Geeignete Arbeitskleidung, fest anliegende geeignete Arbeitsschuhe und keine Schmuckgegenstände tragen.					
					• Immer.....gewährleisten.					
					• Möglichst nicht					
					• Auf Treppen					
					• Stolperstellen und					
					• Geh- und Transportwege sowie Treppen ausreichend					
					•umgehend reparieren.					
					• Nur sovielist.					
					• Keine abstellen und lagern.					
					• Bau.....					
					•gelb/schwarz markieren.					
					• beachten, auch beim Einsteigen ins Auto.					
					• beachten.					
• Tritte einhalten.										
• Gefahren einbeziehen.										

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

9 Fahrtätigkeiten

Arbeitsbereich Tätigkeiten	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten / zu realisieren				Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Termin	verantwortlich	Datum / Unterschrift
Fahrtätigkeit mit PKW, Transporter	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Grund einer hohen Fahrtätigkeit besteht erhöhtes Unfallrisiko. Besonders durch: <ul style="list-style-type: none"> - schlechte Witterungsbedingungen, - Stress und Eile in schwierigen Verkehrssituationen, - schlechte oder nicht dem Wetter angepasste Bereifung, - Mängel am Fahrzeug • Ausrutschgefahr beim Aussteigen bei Glätteis • Ablenkung durch das Telefonieren mit Handy 	• Bei Fahrtantritt Sicht- und Funktionskontrolle durchführen (Beleuchtung, Bremsen, Blinkanlage, Warnweste, Verbandkasten, Ölstand, Räder usw.)					
		• Bei Betriebssicherheitsmängeln Fahrzeug nicht benutzen und Vorgesetzten benachrichtigen.					
		• Fahrzeuge					
		• Betriebsanweisung für Fahrzeuge auslegen und regelmäßig unterweisen.					
		•einhalten.					
		•montieren.					
		•einhalten.					
		•durch regelmäßige Pausen vermeiden.					
		•beim Aus- u. Einsteigen.					
		• Beitragen.					
		•während der Fahrt.					
		•einhalten.					
		•Freisprechanlage.					
		• Benötigte tragen.					
• Nur mit fahren.							
• Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung anbieten.							

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

10 Transportarbeiten; Heben, Halten, Tragen, Ziehen und Schieben von Lasten

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Transportarbeiten mit und ohne Hilfsmittel und Heben, Halten, Tragen, Ziehen und Schieben von Lasten	<ul style="list-style-type: none"> Starke Wirbelsäulen- und Muskulaturbelastung Verletzungsgefahr an scharfkantigen Gegenständen Stürzen, Stolpern und Zuziehen von Prellungen und Brüchen 		<ul style="list-style-type: none"> ● ● ● 	<ul style="list-style-type: none"> Betriebsanweisungen für Transportarbeiten und Heben und Tragen von Lasten für jeden gut erreichbar auslegen und jährlich unterweisen. 					
				<ul style="list-style-type: none"> Geeignete enganliegende Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe S3 und keine Schmuckgegenstände tragen. 					
				<ul style="list-style-type: none"> Lasten nicht mit Hohlkreuz anheben, sondern immer mit geradem Rücken und eingebogenen Knien. 					
				<ul style="list-style-type: none"> Bei 					
				<ul style="list-style-type: none"> Last 					
				<ul style="list-style-type: none"> Tiefes . 					
				<ul style="list-style-type: none"> Transporthilfsmittel benutzen (z.B. Transportwagen, Rollwagen, Sackkarre, Tragegurte). 					
				<ul style="list-style-type: none"> Aufachten. 					
				<ul style="list-style-type: none"> Keine abstellen. 					
				<ul style="list-style-type: none"> Keine Materialien auf Fluchtwegen, vor Türen und Notausgängen abstellen. 					
				<ul style="list-style-type: none"> Möglichst 					
				<ul style="list-style-type: none"> Bei gemeinsamem Transport 					
				<ul style="list-style-type: none"> Immer gewährleisten. 					
				<ul style="list-style-type: none"> Rutschgefahren auf dem Transportweg beachten (z.B. ausgelaufene Flüssigkeiten, Glatteis). 					
				<ul style="list-style-type: none"> Bei Verletzungsgefahr der Hände geeignete Schutzhandschuhe tragen. 					
<ul style="list-style-type: none"> Rückenschule anbieten. 									
<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsmedizinische Betreuung anbieten. 									

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

11 Mutterschutz

Arbeitsbereich – Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und –reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeits- prüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Arbeitsbereich:	Bei Schwangerschaft besteht erhöhte Belastung und Schädigung der Mutter und des ungeborenen Kindes durch: <ul style="list-style-type: none"> • Heben von Lasten. • Gesundheitsschädliche Gefahrstoffe. • Erbgutverändernde fruchtschädigende und krebserzeugende Gefahrstoffe. • Mehrarbeit und Sonntagsarbeit. • Langes Stehen ohne Pausen. • Gefährdung durch Bakterien und Viren. 	●	●	●	• Heben, tragen oder bewegen von Lasten: - regelmäßig: weniger , - gelegentlich: weniger .				
					• Keine Arbeiten bei .				
					• Keine Tätigkeiten .				
					• Keine Stöße				
					• KeineStrahlung.				
					• KeineStoffe.				
					• Kein ständigStehen.				
					• Kein häufig erhebliches Strecken oder Beugen oder dauerndes Hocken oder sich gebückt halten.				
					• Fahrtätigkeit am Tag nicht länger als				
					• Kein Umgang mit krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fruchtschädigenden Gefahrstoffen.				
					• Kein Umgang mit				
					• Kein Umgang mit giftigen oder gesundheitsschädlichen Gefahrstoffen und diesen nicht ausgesetzt.				
					• Kein gezielter Umgang mit				
					• Kein ungezielter Umgang mit (Wäsche)				
					• Keine Exposition gegenüber der Risikogruppen 2-4 (.....Mumps usw)				
• Keine Arbeiten bei									
• Keine Arbeit mit erhöhten Unfallgefahren, (z.B. Personen).									
• Keine									
• KeineStunden.									

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

12 Psychische Belastungen

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
In allen Arbeits- bereichen	Beispiele für potentiell psychisch belastende Faktoren sind Gefühle von Überforderung oder Unterforderung, Stress und Zeitdruck, Frustration, Konflikte und fehlende Anerkennung, mangelnde Kommunikation und Arbeitsorganisation und Lärm. Andauernde psychische Belastungen können verschiedene psychosomatische Beschwerden auslösen, Burnouts oder Depressionen hervorrufen, Alkohol- oder Drogenmissbrauch als Begleiterscheinung haben ua.		mittel		• Arbeitsorganisation optimieren.				
					•begrenzt.				
					•eingehalten.				
					•transparent machen.				
					•und thematisieren.				
					•aussprechen.				
					•konstruktiv formulieren.				
					• Lärmintensive Bereiche räumlich von Büroarbeitsplätzen getrennt.				
					• Teambesprechungen und Mitarbeitergespräche institutionalisieren.				
					•fördern.				
					•einplanen.				
					•für Probleme.				
					• Mitarbeiter zur Aufdeckung von Schwachstellen im Betrieb mit einbeziehen.				
					• Kontinuierliches Arbeiten ohne Störungen möglich.				
					•Entscheidungsstrukturen.				
• Haben der Arbeiten.									
• Aufgaben und Tätigkeiten frei von Anforderungen.									
• Ist ein vorhanden.									
• Notwendigeermöglichen.									
•anbieten.									

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

13 Hygiene allg. und Biologische Gefährdung bei Pandemie durch Coronavirus

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Hygiene in allen Arbeitsbereichen	Infektionsgefahr und Ausbreitung von Krankheiten besteht: <ul style="list-style-type: none"> Durch Bakterien, Pilze und Viren, die über die Haut oder über die Schleimhäute von Mund, Nase oder Augen in die Blutbahn gelangen, Besonders bei Schnitt- und Stichverletzungen durch Eindringen in die Haut. Zuziehen von Hepatitis A, B, C oder HIV. Von infektiöser Wäsche geht eine Ansteckungsgefahr aus. Luftübertragbare Infektionen per Tröpfcheninfektion, z.B. Grippe. Kontaktinfektionen bei Berührung und Kontakt mit kontaminierten Flächen oder Kleidungsstücken. Brechdurchfallerkrankungen durch Salmonelleninfektion. 	•aktuell.				
		•leicht erreichbar ausgelegt, ausgehändigt oder digital einsehbar.				
		• Ist zumin Form einesvorhanden.				
		• Hängt der Reinigungs- und Desinfektionsplan gut sichtbar für alle aus.				
		•sind vorhanden und gut einsehbar für alle Mitarbeiter.				
		•vom Betrieb bereitgestellt.				
		• Entspricht dieHygienebestimmungen.				
		• Sind Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter für alle Reinigungs- und Desinfektionsmittel vorhanden.				
		• Sind folgende Betriebsanweisungen vorhanden: <ul style="list-style-type: none"> Biologische Arbeitsstoffe, Feuchtarbeit, Reinigungsarbeiten und Desinfektionsarbeiten, Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln. 				
		• Persönliche Schutzausrüstungen, wie geeignete Arbeitskleidung, Arbeitsschutzschuhe, Schutzhandschuhe, Atemschutz, Augenschutz gemäß den BA sind vorhanden.				
• Verschmutzte Arbeitskleidung und beschädigte PSA wird sofort gewechselt						
• durchgeführt.						

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

Biologische Gefährdung bei Pandemie

Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
	hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
<ul style="list-style-type: none"> • Pandemie bedeutet, dass sich ein gefährliches Virus weltweit verbreitet. Es wird von Mensch zu Mensch übertragen, hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion. • Plötzlich können viele Personen schwer erkranken und ausfallen. Darauf sollten alle Betriebe bereits im Vorfeld vorbereitet sein. • Ein wichtiger Baustein zur Verhinderung weiterer Ansteckungen ist die Unterbrechung der Infektionskette durch persönliche Hygiene und Schutzmaßnahmen. • Eine Ansteckungsgefahr bei Viren besteht über 	●			• Hygieneplan mitfür zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zumaktualisiert.				
				•oder digital einsehbar.				
				• Reinigungs..... aus.				
				•wurde				
				• Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind und.				
				• Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter für Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sind vorhanden.				
				•ist aktuell.				
				•und gut einsehbar für alle Mitarbeiter.				
				• Betriebsanweisung vorhanden.				
				• Alle Mitarbeiter sind über das unterwiesen (Hygienemerkblatt).				
				• Dienstreisen				
				• Für behördliche Bestimmungen einhalten.				
				•werden untersagt bzw. verschoben.				
				•prüfen.				
				•prüfen.				
•gegen Pneumokokken geimpft.								
• Mitarbeiter mit chronischen Erkrankungen wenden sich wegen der individuellen Risikoeinschätzung an ihren Arzt.								

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
	hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
<p>Tröpfcheninfektion, das heißt über</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Husten ➤ Niesen ➤ Atem und Sprechen <p>• Aber auch über Schmierinfektionen können Grippeviren übertragen werden. Auf Oberflächen überleben sie bis zu mehreren Tagen.</p>	●			•halten.				
				•getragen.				
				• Hände				
				•vorhanden.				
				• Nicht in die Hand Niesen und Husten, sondern in die Armbeuge, besser noch in ein Papiertaschentuch. Das kann nach dem Benutzen sofort entsorgt werden. Beim Niesen und Husten immer von anderen abwenden.				
				• Oberflächen, wie Wasserhähne, Fahrstuhlknöpfe, Türklinken, werden mit Papierhandtücher, den Knöcheln oder den Ellenbogen berührt.				
				• Unnötige verzichten				
				• Möglichst wenig mit den Händen ins Gesicht, an die Nase und an die Augen fassen.				
				• Wunden und verletzte Hautpartienschützen.				
				• mehrmals am Tag				
• Beim Bemerkten von Krankheitssymptomen den Vorgesetzten sofort informieren und den Hausarzt telefonisch kontaktieren.								
• Kontakt mit Betriebsarzt aufnehmen.								

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

14 Erste-Hilfe und Brandschutz

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung	
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift	
Erste-Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> Fehlende Erste Hilfe kann lebensbedrohend sein . Keine berechtigten Ansprüche gegenüber der BG bei nicht im Verband-buch dokumentierten Arbeitsunfällen. 		●		• Ersthelfer					
			●		• Alle					
			●		• Erste					
			●		• Verbandsbuch					
			●		• Jeden Arbeits- und Wegeunfall sofort im Verbandsbuch eintragen und in der Betriebsleitung melden.					
			●		• Erste-Hilfe-Plakat					
			●		• Erste-Hilfe-Plakat					
Brandschutz	<ul style="list-style-type: none"> Brandverletzungen Rauchgasvergiftungen Hohe materielle Sachschäden Explosionen durch: <ul style="list-style-type: none"> - defekte el. Geräte - abgedeckte el. Geräte können überhitzen - unbemerkte Zündleien, Rauchen - brennende Kerzen - Schweißarbeiten - Funkenflug 		●		•für alle einsehbar.					
			●		• Prüfprotokoll Brandschutzordnung aktuell.					
			●		•vorhanden.					
			●		• Feuerlöscher					
			●		•ausschildern.					
			●		• Nur auf Raucherinseln rauchen. Nicht in der Nähe von entzündlichen Flüssigkeiten und Materialien rauchen.					
			●		•sachgerecht					
			●		• Entzündliche Wärmequellen					
			●		• Entzündliche					
			●		• Mit entzündlichen Flüssigkeiten getränkte Putzlappen nur in geschlossenen nichtbrennbaren Behältern lagern.					
			●		•nur mit ausgefülltem Erlaubnisschein.					
			●		• Brandschutzhelfer vorhanden,% der Mitarbeiter					
			●		• Brandschutz					
	●		• Wiederholt							

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

15 Geräte- und Arbeitsmittelsicherheit allgemein

Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
<p>Allgemeine Gefährdungen beim Benutzen von Geräten, Maschinen und Arbeitsmitteln in allen Arbeitsbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verletzungsgefahr durch defektes Arbeitsmittel. • Verletzungsgefahr bei unsachgemäßer Handhabung. • Staub- und Lärmbelastung. • Stolper- und Sturzgefahr über Kabelanschlüsse. • Elektrische Körperdurchströmung, Kurzschluss und Brandgefahr. 	• Bedienungsanleitungen				
	• Betriebsanweisungen und gut erreichbar für				
	•Arbeitsmittels diese an Hand der				
	• Bei Arbeitsbeginn an den Arbeitsmitteln immer eine Sicht- und Funktionskontrolle hin durchführen.				
	• Vor Reinigungs- und immer stromlos machen und				
	• Nicht				
	• Arbeitsmittel				
	• Nurund Werkzeugeverwenden.				
	• Schutzeinrichtungen				
	•Reparaturen und Veränderungen am Arbeitsmittel durchführen.				
	• Hände				
	• Nur an vorgesehene Spannung und an einer geerdeten Steckdose mit Fehlerstromschutzschalter anschließen.				
	• Nie				
	• Netzstecker				
	• Arbeitsmittelbenutzen.				
• Beibenachrichtigen.					
• Festgelegte Prüffrist eingehalten.					

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

16 Büro

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Bürobereich - Allgemeine Büroarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> Ausrutschen, Stolpern, Stürzen und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen und Brüchen durch: <ul style="list-style-type: none"> - beengte Platzverhältnisse - ungünstige Arbeitsergonomie, - im Wege liegende Materialien und Elektroverlängerungen - nasser Eingangsbereich im Winter. 		mittel	gering	• Festanliegendetragen.				
					• Verkehrswege,				
					• Geeignete				
					• Aufbenutzen.				
					• Mit Stühlen nicht benutzen.				
					• Leitern				
					• vorhanden.				
					• Nurgut einsichtbar ist.				
					•verlegt.				
					•Bodenbeläge vorhanden.				
					•aufstellen.				
					• Beschädigtereparieren.				
					• Beimablenken lassen.				
	• Regaleaufgestellt.								
<ul style="list-style-type: none"> Zuziehen von Schnitt- Stich- und Quetschverletzungen 		mittel	gering	•sicher übergeben und lagern.					
				• VorsichtPapier.					
				• Richtiger Umgang					
				• Schubläden mit					
				•Schenkel des Tackers und des Lochers					

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

16 Büro und Verwaltung

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Büroarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> Elektrische Körperdurchströmung, Kurzschluss und Brandgefahr bei defekten el. Geräten. 	• Elektrischeversehen.				
		• Betriebsanweisungenerreichbar.				
		•Mängel hin durchführen.				
		• Elektroanschlussleitung Elektroleitung .				
		•beim Verlassen des Raumes ausschalten.				
	<ul style="list-style-type: none"> Belastung durch ergonomisch ungünstige Körperhaltung - Beleuchtung - Raumklima 	•Tische und Stühle vorhanden.				
		•u.ä. angeboten.				
		•möglich.				
		• pro Person Arbeitsfläche vorhanden.				
		• Höhe Fensterunterkante mindestens ... m.				
		• Geräusche am Arbeitsplatz max.dB.				
		•und Sonnenschutz.				
		• BeleuchtungsstärkeLux eingehalten.				
		•zur Hauptblickrichtung.				
		• LeuchtenLeuchtstärken nutzen.				
		• Defekteersetzen.				
		• Tischleuchten				
		• Temperatur				
•vermeiden.						

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Papier- schredder	<ul style="list-style-type: none"> • Einzugsgefahr • Quetschgefahr • Elektrischer Schlag 	• Niemals				
		• Vor ist der Netzstecker des Gerätes zu ziehen				
		• Gerät vor Nässe schützen.				
Tacker	<ul style="list-style-type: none"> • Quetsch- und Stichverletzungen 	• Beim Tackers legen.				
		• Darauf achten, dass die Finger auf derwerden können.				
Kopierer	<ul style="list-style-type: none"> • Staubbelastung durch Tonerkartuschen • Elektrischer Schlag 	• Keine metallischen				
		• Keine Flüssigkeiten				
		•nicht zustellen.				
		• Keine der Nähe verwenden.				
		• Tonerkartuschen				
		• Arbeitsraum				
Kaffee- maschine	<ul style="list-style-type: none"> • Verbrennungs- gefahr durch kochendes Wasser. • Brandgefahr 	• Maschine				
		• Die Kaffeemaschine				
		• Gerät wiederholt				
		• Nur				
Leitern und Tritte	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährliche Stürze durch Wegrutschen und Umstürzen der Leiter • Zuziehen von Brüchen, Verstauchungen u. Abschürfungen. 	• Vor				
		• Keine				
		• Richtigen				
		• Nur an				
		• Leiterkontrollbuch führen.				
		•Leitern und Tritte beachten.				
		• Spansicherungenspannen.				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

17 Bildschirmarbeitsplätze

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Büro Arbeiten am PC	<ul style="list-style-type: none"> • Augenbelastung durch ungünstige Einstellung am PC • Kopfschmerzen und Augenflimmern durch falsche Anordnung des Monitors. • Sehnenscheidenbelastung durch zu hoch eingestellte Tastatur. • Verspannungen und Rückenbeschwerden. 	hoch	mittel	gering	• Bildschirm				
					• Der Aufgabe				
					• Bildschirm flimmerfrei (Bildfrequenz mind. Hertz)				
					• Bildschirm				
					• Keine				
					• Helligkeit				
					• Augenabstand zum Bildschirm cm.				
					• Oberste				
					• Bildschirmoberfläche				
					• Tastatur				
					• Tastaturneigung				
					• Tastaturhöhe max. mm.				
					• Maus und Mauspad				
					• Konzepthalter frei aufstellbar und zwischen ...° und ...° frei neigbar.				
					• Abstand der Tastatur zur Tischkante mind.cm.				
					• Tischfläche frei von störenden				
					• Tischfläche nicht .				
• Tischtiefe am Bildschirm mind.....									
• Bildschirm ragt .									
• Tischfläche mind. cm x cm.									
• Software.....									
• Mitarbeiter i.....									
• PC alle 2 Jahre von einem Elektriker überprüfen lassen.									

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

18 Aufenthaltsräume

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	
Aufenthalts- und Sozialräume, Teeküche	<ul style="list-style-type: none"> • Stromschlag bei beschädigten Kabelisolierungen und Gerätegehäusen. • Verletzungsgefahr durch Messer • Kurzschluss an Geräten und Brandgefahr 	●			• Nur Geräte				
					• Fehlerstromschutzeinrichtung				
					• Ausreichend				
					•eingehalten.				
					•und benutzen.				
					• Keine				
					• Kaffeemaschinen, Toaster, Herd und Wasserkocher beim Verlassen des Raumes ausschalten.				
•sachgerecht lagern und übergeben.									

19 Lager

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	
Lagern von Materialien jeglicher Art	<ul style="list-style-type: none"> • Umkippen von Regalen • Herausfallen von Lagergut • Abstürzen von Leitern und improvisierten Aufstiegshilfen 	●			•vorhanden und hängt aus.				
					•gesichert.				
					•eingehalten.				
					•eingehalten.				
					•vorhanden.				
					• Gleichmäßig verteilte Lasten in den Fächern.				
					• Lagergut reicht nicht über die Regalkante hinaus.				
					• Ist jede Regalfläche zum Ein- und Auslagern gut erreichbar.				
• Knicklänge eingehalten.									

20 Arbeitsbezogene Gefährdungen

20.1 Haarwäsche und Haarpflege

Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Hautbelastung <ul style="list-style-type: none"> • Haarewaschen und Schampoonieren laugt auf Dauer die Haut an den Händen aus und beeinträchtigt ihre natürliche Schutzfunktion. Als Folge können Abnutzungsekzeme und Allergien entstehen. • Erhöhte Gefährdung für Mitarbeiterinnen, die ausschließlich Haarwäsche durchführen. • Emulgatoren, Konservierungs- und Duftstoffe in Frieurprodukten sind sensibilisierend und reizend und können Allergien auslösen. • Das Auswaschen von Tönungs-, Färbungs- und Blondierungsmitteln und Dauerwellen greift die Hände an. 	• Hautverträgliche				
	• Separate				
	• Ph-hautneutrale				
	• Hautschutz- und				
	• Betriebsanweisungen für				
	• Gebrauchsanweisungen der				
	• Gefahrstoffverzeichnis				
	• Zwischen Feucht- und				
	• Arbeitsmedizinische Vorsorge: - anbieten bei regelmäßig				
	Feuchtarbeit				
	- verbindlich bei				
	Feuchtarbeit am Tag.				
	• Geeignete				
• Bei allen					
• Betriebsanweisung					
• Hautschutzplan					
• Hautschutz- und					
und anwenden.					
Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle <ul style="list-style-type: none"> • Nasse und rutschige Böden und im Wege abgestellte Taschen u.ä. erhöhen das Risiko auszurutschen und zu stürzen. 	• Salon mit				
	ausgestattet.				
	• Böden stets				
	• Ausreichend				
• Enganliegende					

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

20.1 Haarwäsche und Haarpflege

Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Rückenbelastung • Langes Stehen und ungünstige Haltungen durch zu niedrige oder zu hohe Arbeitshöhe belasten den Rücken. Das kann Rückenbeschwerden und Verspannungen im Schulter- und Nackenbereich auslösen.	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
Elektrischer Strom • Stromschlag bei defekten Gehäuse oder Isolierung von elektrischen Geräten, Kabeln und Leitungen. • Die Folgen können besonders gefährlich sein, wenn Wasser mit im Spiel ist beispielsweise, wenn ein defektes Gerät mit nassen Händen angefasst wird oder ein Gerät ins Waschbecken fällt oder dort abgelegt wird.	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

20.2 Tönen, Färben und Blondieren

Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Haut- und Atemwegsbelastung durch chemische Mittel <ul style="list-style-type: none"> • Abnutzungsekzemen und Allergien durch Tönungs-, Färbe- und Blondierungsmittel sowie Produkte für Dauerwellen. • Beim Anmischen und Zubereiten der Färbemittel entwickeln sich Dämpfe und Stäube. Sie können die Atemwege reizen und Atemwegserkrankungen auslösen. 	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
<ul style="list-style-type: none"> • Einige Arbeitsschritte einer Dauerwelle erfordern häufig anstrengende Überkopf-Arbeiten oder Rumpfbeugehaltungen. Das kann Rückenschmerzen und Verspannungen im Schulter-Nacken-Bereich hervorrufen. 	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

20.3 Haarschneiden

Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Schnitt- und Stichverletzungen <ul style="list-style-type: none"> • Beim Haarschneiden oder Rasieren können Sie sich an Schere, Stielkamm oder Rasiermesser schneiden und stechen. • Nasse Hände oder Stress, Hektik und Müdigkeit erhöhen das Risiko. Ebenso eine ungünstige Beleuchtung, zum Beispiel wenn man sich selbst im Licht steht. • Bei allen blutenden Verletzungen, auch sehr kleinen, besteht Infektionsgefahr, für Mitarbeiterinnen und Kunden. 	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
Rücken- und Muskel-Skeletbelastungen <ul style="list-style-type: none"> • Langes Stehen und ungünstige Haltungen belasten den Rücken. Das kann Rückenbeschwerden und Verspannungen im Schulter- und Nackenbereich auslösen. 	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

20.4 Finish und Styling

Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Haut- und Atemwegsbelastung durch chemische Mittel • Finish- und Stylingprodukte werden in der Regel ohne Schutzhandschuhe aufgetragen und können auf Dauer die Haut sensibilisieren. • Durch die Aerosole von Sprays und Stylingprodukten können im Einzelfall und bei intensivem Gebrauch Atemwege und Bronchien gereizt werden.	• Pumpzerstäuber anstelle von Aerosolsprays verwenden.				
	• Für ausreichende Frischluftzufuhr sorgen.				
	•				
	•				
	•				
	•				
Verbennungen • Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können sich an heißen Oberflächen von Kreppeisen, Lockenstäben oder Climazonen Verbrennungen der Haut zuziehen.	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle • Wenn Hochbetrieb herrscht und es eng am Arbeitsplatz wird, erhöht sich die Stolpergefahr durch abgestellte Materialien, Kabel, Trockenhauben oder Climazon.	•				
	•				
	•				
	•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

20.4 Finish und Styling

Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Bandgefahr • Verstopfte Ansaugdüsen bei Föhnen oder Trockenhauben führen zu deren Überhitzung. Überhitzte Geräte sind eine typische Brandursache. • Kommen die heißen Oberflächen von Kreppeisen, Lockenstäben oder Fönwellenkamm mit Servietten, Watte oder Zeitungen in Berührung, besteht Brandgefahr. • Finish- und Stylingprodukte sind leicht entzündlich.	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
Rücken- , Muskel-Skeletbelastungen • Langes Stehen und ungünstige Haltungen belasten den Rücken. Das kann Rückenbeschwerden und Verspannungen im Schulter- und Nackenbereich auslösen.	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

20.5 Reinigung und Hygiene

Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Haut- und Atemwegsbelastung <ul style="list-style-type: none"> Reinigung und Desinfektion der Arbeitsflächen und Arbeitsgeräte, gehören zu den Arbeiten im Friseursalon, manchmal mehrmals pro Tag. Aber auch Fußböden, Geschirr oder Auftrageschalen müssen regelmäßig gesäubert werden. Feuchtarbeiten beeinträchtigen die natürliche Schutzfunktion der Haut und verursachen Abnutzungsektzeme und Allergien. Desinfektions- und Reinigungsmittel wirken sensibilisierend auf die Haut und können Allergien auslösen. Bei Desinfektionsarbeiten kann Formaldehyd freigesetzt werden. Über- dosierungen oder Luftbelastungen durch offene Desinfektionswannen schädigen die Atemwege. Für Reinigungs- und Hygienearbeiten dürfen nur spezielle Schutzhandschuhe verwendet werden. Sie müssen chemikalienbeständig sein und lange Stulpen haben, damit kein Wasser in die Handschuhe hineinläuft. 	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1